



# SAISON 2015 & 2016

REGELWERK

SPIELBESTIMMUNGEN

SATZUNGEN



Kontoname lautend auf: Marcus Kammerer  
IBAN: AT34 1420 0200 1220 0472



## Inhalt

1	Einleitung .....	3
2	Organisatorische Struktur.....	3
2.1	Mannschaftsvertreter.....	3
2.2	Ligagremium.....	3
3	Regelung des Spielbetriebs.....	4
3.1	Austragungsmodus.....	4
3.2	Kalender.....	5
3.3	Teilnehmende Mannschaften.....	5
3.4	Spielberechtigung.....	6
3.5	Nennung.....	7
3.6	Spielerpass.....	8
3.7	Pflichten der Heimmannschaft.....	8
3.8	Spielbericht.....	9
3.9	Proteste & technische Vergehen.....	10
4	Spielregeln.....	11
4.1	Schiedsrichter.....	12
4.2	Captains & Assistant Captains.....	12
4.3	Spielzeit und Zeitnehmung, Penaltyschiessen, Eisreinigung.....	12
4.4	Strafen.....	12
4.5	Werbung.....	13
4.6	Ausrüstung & Sicherheit.....	13
5	Kosten/Ligateilnahme.....	14
6	Codex.....	14

Anhang (1): Spielplan

Anhang (2): Play Off Tabelle

Anhang (3): Terminplan je Mannschaft



## **1 Einleitung**

Das nachfolgende Regelwerk, die Spielbestimmungen und die Satzungen dienen zur Reglementierung sowie als Ablaufrichtlinie der **Eisner Auto Hockey League** (nachfolgend EAHL) und gelten als Durchführungsbestimmungen für die Saison 2015/2016. Die EAHL und deren Organisationsleitung ist kein Veranstalter im rechtlichen Sinne, alle Spieler und Mannschaften nehmen freiwillig an den ausgeschriebenen Spielen teil. Das namensgebende Unternehmen Eisner Auto ist ebenfalls nicht Veranstalter. Alle an der Liga teilnehmenden Teams verpflichten sich, den ausgehängten Hausordnungen der Eishallen Folge zu leisten und bei Missachtung die Verantwortung zu übernehmen. Gegebenenfalls notwendigen und nachstehend formulierten zu übermittelnden Nachrichten sind an [h.windholz@gmx.at](mailto:h.windholz@gmx.at) zu richten.

## **2 Organisatorische Struktur**

### **2.1 Mannschaftsvertreter**

Jedes teilnehmende Team stellt jeweils einen Mannschaftssprecher und einen Stellvertreter, die bis spätestens 2 Wochen vor Liga-Start mit Telefonnummer und Email-Adresse bekannt gemacht werden müssen.

Mannschaftsvertreter müssen nicht zwingend aktive Spieler sein und nicht mit On-Ice Captain oder Assistant-Captain übereinstimmen.

### **2.2 Ligagremium**

Das Ligagremium besteht aus der Liga-Organisation (Herbert Windholz und Harald Krautgasser-Steidl) sowie dem Schiedsrichter-Referenten für Wien/NÖ (Roland Six). Die Einberufung des Ligagremiums kann aufgrund des Antrages von zumindest 2 Mannschaften über deren genannten Sprechern unter Angabe des Grundes vollzogen werden.

Grundlegende Entscheidungen werden im Gremium mittels demokratischer, mehrheitlicher Abstimmung getroffen, diese beinhalten zum Beispiel:

- Anerkennung der Statuten bzw. deren Änderungen
- Organisatorische oder Disziplinar-Angelegenheiten

Grundsätzlich bedürfen Entscheidungen des Ligagremiums einer einfachen Mehrheit. Zur Vereinfachung kann die Abstimmung via elektronischem Weg (email) durchgeführt werden. Jedes Gremium-Mitglied ist bei einer Abstimmung mit nur einer Stimme stimmberechtigt.

### 3 Regelung des Spielbetriebs

#### 3.1 Austragungsmodus

Die EAHL 2015/16 wird in 2 Tabellen geführt, in einer Tabelle (EAHL T I) finden sich die besten 6 Mannschaften des Grunddurchganges der Saison 2014/15, in einer anderen Tabelle (EAHL T II) die nachfolgend platzierten Teams bzw. neu hinzukommende Mannschaften. In den jeweiligen Tabellen trifft jedes Team zweimal auf jeden Mitbewerber, jede Tabelle spielt ihr jeweils eigenes Play-Off. Die Play-Offs werden von den Mannschaften der jeweiligen Tabellenplätze 1 bis 4 bestritten und in jeweils 2 Spielen ausgetragen. Das kumulierte Ergebnis beider Partien entscheidet über den Erfolg, bei Gleichstand aus beiden Partien entscheidet das kumulierte Ergebnis aus den beiden Grunddurchgangs-Spielen der betreffenden Teams, Spielplan siehe Anhang (2). Die nach diesen Spielen an fünfter und sechster Stelle gereihten Teams der EAHL T I werden in der nachfolgenden Saison in die Tabelle T II übertragen. Die beiden ersten Teams der EAHL T II (unberücksichtigt werden eventuell „zweite Mannschaften“) werden in der nachfolgenden Saison in die Tabelle T I gesetzt. Sollte ein aus der EAHL T II in die EAHL T I aufsteigendes Team bzw. eine aus der EAHL T I in die EAHL T II absteigende Mannschaft diesem Aufstieg/Abstieg nicht zustimmen, erfolgt für dieses Team keine Spielerlaubnis in der kommenden Saison. Der EAHL neu hinzukommende Teams werden grundsätzlich in der EAHL T II genannt. Jedes Team kann mit je einer Mannschaft pro Tabelle antreten, wobei jeder Spieler nur einmal genannt sein darf. Spieler der Mannschaft der EAHL T II können in der Mannschaft der EAHL T I unbeschränkt eingesetzt werden, umgekehrt ist das nicht möglich (Ausnahme Goalies). Eine zweite Mannschaft kann nur in der Tabelle T2 spielen, ein Aufstieg der zweiten Mannschaft im Folgejahr ist ungeachtet der Platzierung nicht möglich, der Meistertitel der Tabelle T2 kann von dieser Mannschaft jedoch erlangt werden. Sollte ein Team mit zwei Mannschaften nach einer Saison aus der Tabelle T1 absteigen, wird für die kommende neue Saison nur für eine Mannschaft dieses Teams eine Spielerlaubnis in der Tabelle T2 erteilt. Alle Spiele beider Tabellen unterliegen den Definitionen dieser Satzung.

Nachdem 2015/2016 in der Tabelle II fünf Mannschaften spielen, wird diese Tabelle in 3 Runden ausgetragen.

Im Play-Off sind nur die Spieler spielberechtigt, die zumindest 5 Einsätze im Grunddurchgang der laufenden Saison nachweisen können.

### **(a) Punkte & Tie-Breaker im Grunddurchgang:**

Der Sieger einer Partie nach regulärer Spielzeit erhält drei (3) Punkte. Unentschiedener Spielausgang nach regulärer Spielzeit bedeutet für jedes Team einen (1) Punkt. Der Sieger in der Overtime oder nach Penalty-Schießen erhält einen (1) Bonuspunkt. Sollte es zum Ende der Saison zu Punktegleichständen kommen, kommen folgende Tie-Breaker in dieser Reihenfolge zum Einsatz:

- direkte Begegnung im Grunddurchgang beider Spiele
- Tordifferenz aus allen Begegnungen des Grunddurchganges
- erzielte Tore aus allen Begegnungen des Grunddurchganges

Sollte nach Anwendung dieser Regelung nach wie vor ein Gleichstand bestehen, so erhält die Mannschaft mit den geringeren Strafminuten die bessere Platzierung.

### **(b) Punkte & Tie-Breaker im Play-Off:**

Der Sieger einer Partie erhält drei (3) Punkte, unentschiedener Spielausgang ist allerdings möglich – wenn nach 2 Play-Off-Spielen (jeweils Halbfinal- oder Final-Serie) Punktegleichstand herrscht, findet eine Overtime und ggf. ein Penalty-Schießen statt.. Die Play-Offs werden von den Mannschaften der jeweiligen Tabellenplätze 1 bis 4 bestritten und in jeweils 2 Spielen ausgetragen. Das kumulierte Ergebnis beider Partien entscheidet über den Erfolg, bei Gleichstand nach beiden Play-Off-Partien entscheidet das kumulierte Ergebnis aus den beiden Grunddurchgangs-Spielen der betreffenden Teams. Ist auch hier ein Gleichstand festzustellen, entscheidet die bessere Platzierung im Grunddurchgang ggf. nach Anwendung der im Grunddurchgang anzuwendenden Tie-Breaker.

## **3.2 Kalender**

Der Kalender wird vor Beginn der Saison mit der Eishalle St. Pölten / Klenk Dome und der Albert Schultz Halle / Wien abgesprochen. Der Spielplan ist im Anhang (1) dieser Spielbestimmungen angeschlossen. Er beinhaltet alle auszutragenden Spiele. Erstgenannte Mannschaften gelten als Heim-Mannschaft, nachstehende Teams als Auswärts-Mannschaft, eine entsprechende Aufstellung wird ebenfalls als Anhang (3) beigefügt. Termin-Verschiebungen sind leider nicht ausgeschlossen. Diese erfolgen unwillkürlich und ausschließlich aufgrund der schriftlichen Nachricht der jeweiligen Eishallen. Bei Terminverschiebungen wird ein entsprechender Ersatztermin in Abstimmung mit den betroffenen Teams vom Liga-Gremium festgelegt und kommuniziert. Alle Termine sind zudem auf [www.eahl.at](http://www.eahl.at) ersichtlich.

Unter den Teams selbstständig vereinbarte Termine und deren Austragung sowie eigenständig organisierte Alternativ-Spielorte werden in der Ligawertung nicht gewertet.

### 3.3 Teilnehmende Mannschaften

Für die Saison 2015/2016 sind grundsätzlich alle Mannschaften der Saison 2014/15 spielberechtigt. Strebt eine dieser Mannschaften keine Teilnahme an der EAHL 2015/2016 an, ist das Liga-Gremium um entsprechende Ersatznominierung bemüht.

### 3.4 Spielberechtigung

Es gibt keinerlei Einschränkungen bezüglich Geschlecht oder Nationalität. Eine Nennung in einer anderen verbandsunabhängigen Hobbyliga – auch in der laufenden Saison – ist zulässig, allerdings darf ein Spieler nicht gleichzeitig in mehreren Teams der EAHL genannt sein.

Die Spieler der teilnehmenden Mannschaften der Saison 2014/2015 sind grundsätzlich spielberechtigt, ungeachtet ihrer Wertungen in anderen Ligen oder ihres Alters.

„Neu“ zu nennende SpielerInnen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind grundsätzlich spielberechtigt, auch dann, wenn sie beim Verband gemeldet und in entsprechenden Ligen tätig sind/waren, Spieler ab Bundesliga/EBYSL/EBJL sind nicht spielberechtigt (Nennung am Spielbericht), Spieler der Landesliga und darunter sind erlaubt.

Wird einer dieser Spieler während der laufenden Saison in den Bundesliga/EBYSL/EBJL-Kader, einen Kader einer Mannschaft der Eisner Auto Elite Liga oder der Eisner Auto Second (es gilt jeweils die Nennung am Spielbericht) einberufen, so verfällt seine/ihre Spielberechtigung in der EAHL ab diesem Zeitpunkt – bereits ausgetragene Spiele bleiben davon unberührt.

"Neue" SpielerInnen ab dem 15. Lebensjahr sind NICHT spielberechtigt, wenn sie jemals (ab dem 15. Lebensjahr) mindestens einen Einsatz (Nennung am Spielbericht) in einer Liga höher als Landesliga hatten (z.B. Oberliga, Nationalliga, Bundesliga).

Feld-Spieler, die in der Landesliga und darunter genannt (Nennung am Spielbericht) waren, sind zugelassen, wenn:

- 1) dieser Spieler mindestens einmal in der Eisner Auto Elite Liga / Wiener Liga oder vergleichbares Niveau gespielt hat: es gilt eine Verjährungsfrist von 6 Saisonen. d.h., hat der Spieler ab den vergangenen 6 Saisonen (bereits in der Saison 2009/10) nicht mehr in der Eisner Auto Elite Liga oder vergleichbares Niveau gespielt (Nennung am Spielbericht), wird eine Spielberechtigung erteilt. In seiner letzten Saison darf der betreffende Spieler nicht über einen höheren „Points per Game Wert“ (PPG) von 0,4 sowie nicht über einen höheren „Strafminuten pro Spiel Wert“ (PIM) von 2,0 verfügen. Zudem muss ein Mindestalter von 40 Jahren erreicht sein. Der Nachweis für diese Kriterien muss unaufgefordert vom nennenden Team bei Spielernennung erbracht werden.

- 2) dieser Spieler mindestens einmal in der Eisner Auto Second League / WUL-A oder vergleichbares Niveau gespielt hat: es gilt eine Verjährungsfrist von 4 Saisonen. d.h., hat der Spieler ab den vergangenen 4 Saisonen (bereits in der Saison 2011/12) nicht mehr in der Eisner Auto Second League oder vergleichbares Niveau gespielt (Nennung am Spielbericht), wird eine Spielberechtigung erteilt. In seiner letzten Saison darf der betreffende Spieler nicht über einen höheren „Points per Game Wert“ (PPG) von 0,4 sowie nicht über einen höheren „Strafminuten pro Spiel Wert“ (PIM) von 2,0 verfügen. Zudem muss ein Mindestalter von 40 Jahren erreicht sein. Der Nachweis für diese Kriterien muss unaufgefordert vom nennenden Team bei Spielernennung erbracht werden.
- 3) dieser Spieler mindestens einmal in der Eisner Auto Third League / WUL-B gespielt hat: es gilt eine Verjährungsfrist von 2 Saisonen. d.h., hat der Spieler ab den vergangenen 2 Saisonen (bereits in der Saison 2013/14) nicht mehr in der Eisner Auto Third League oder vergleichbares Niveau gespielt (Nennung am Spielbericht), wird eine Spielberechtigung erteilt. In seiner letzten Saison darf der betreffende Spieler einen „Points per Game Wert“ (PPG) von 1,0 sowie einen „Strafminuten pro Spiel Wert“ (PIM) von 2,0 nicht überschritten haben. Der Nachweis für diese Kriterien muss unaufgefordert vom nennenden Team bei Spielernennung erbracht werden.
- 4) dieser Spieler mindestens einmal in der Eisner Auto Fourth League / WUL-C gespielt hat:  
es gilt keine Verjährungsfrist. In seiner letzten Saison darf der betreffende Spieler einen „Points per Game Wert“ (PPG) von 1,0 sowie einen „Strafminuten pro Spiel Wert“ (PIM) von 2,0 nicht überschritten haben. Der Nachweis für diese Kriterien muss unaufgefordert vom nennenden Team bei Spielernennung erbracht werden.

**Goalies:** Torleute aus den Verbandsligen des ÖEHV und anderen Hobby-Ligen sind in der EAHL grundsätzlich spielberechtigt, sofern sie in der Saison 2014/2015 nicht mehr als 5 Einsätze aufzuweisen haben (Nennung am Spielbericht). Diese Regelung gilt bis inkl. zur Landesliga. Torleute aus z.B. Oberliga, Nationalliga, Bundesliga sind nicht spielberechtigt.

Non-playing Coaches sind ohne Einschränkungen zur Coaching-Tätigkeit berechtigt und müssen auch nicht genannt werden.

Grundsätzlich gelten ausländische Ligen im Vergleich zu denen des ÖEHV und dessen Landesorganisationen.

Die Liga-Organisation behält sich die Zusage zur Erteilung einer Spielberechtigung nach Prüfung vor.



### 3.5 Nennung

#### **(a) Kaderlisten**

Rechtzeitig vor Beginn des Spielbetriebs (2 Wochen vor dem ersten Spiel der Liga) sind von den einzelnen Teams Kaderlisten einzureichen. Die Kaderlisten müssen folgende Informationen beinhalten:

- Voller Name
- Geburtsdatum
- Foto
- Rückennummer

Die Verantwortung für die Erfüllung der Spielberechtigungskriterien liegt beim nennenden Team – das Ligagremium überprüft die einzelnen Nennungen im Regelfall nicht. Die Spielberechtigung wird nur dann überprüft, wenn das Ligagremium oder eines der teilnehmenden Teams Zweifel daran hat.

Jedes Team muss mindestens eine(n) Tormann/frau nennen, sowie mindestens 10 Feldspieler.

Das freie Nennkontingent liegt bei 20 Feldspieler und 3 Goalies.

Jede Nennung darüber hinaus wird mit € 10 Nenngeld verrechnet.

Bankverbindung lautend auf Marcus Kammerer, IBAN: AT34 1420 0200 1220 0472

Die Spielberechtigung für die Mannschaft bzw. den Spieler wird erst nach Einlagen aller Gelder erteilt.

#### **(b) Nachnennung**

SpielerInnen können bis 06. Dezember 2015 vom jeweiligen Team nachgenannt werden. Der Spieler ist mit vollem Namen, Geburtsdatum, Foto und Rückennummer bei Herbert Windholz per email (h.windholz@gmx.at) zu nennen sowie im hockeydata.net-Portal einzutragen. Pro Mannschaft ist die Nachnennung mit 5 Personen limitiert.

Die Nachnennung wird mit € 20 Nenngeld verrechnet.

Bankverbindung lautend auf Marcus Kammerer, IBAN: AT34 1420 0200 1220 0472

Die Spielberechtigung für die Mannschaft bzw. den Spieler wird erst nach Einlagen aller Gelder erteilt.

### **(c) Sonderregelung für Torhüter**

Im Ausnahmefall darf ein Goalie von Spiel zu Spiel verliehen werden. Dazu ist keine gesonderte Nennung notwendig, es ist dies jedoch vorab am Mannschaftsblatt festzuhalten. Jede Mannschaft darf sich während der gesamten Saison für maximal 3 Spiele ein und denselben Tormann leihen. Bei festgestelltem Einsatz eines nicht spielberechtigten Goalies erfolgt eine Strafverifizierung der betroffenen Spiele zu Lasten des verursachenden Teams mit 5:0.

### **3.6 Spielerpass**

Nach Nennung eines Spielers wird ein virtueller Spielerpass erstellt, der die angebenen Daten enthält. Diese Pässe sind auf [www.eahl.at](http://www.eahl.at) bei den genannten Mannschaften der EAHL 2015/2016 jederzeit ersichtlich, werden vom Schiedsrichter vor jedem Spiel eingesehen und mit dem Mannschaftsblatt, auf dem die anwesenden Spieler erfasst sind, abgeglichen. Der Schiedsrichter ist berechtigt, Spieler, die über keinen virtuellen Spielerpass verfügen, vom Spiel auszuschließen.

Spieler ohne EAHL-Pässe sind zur Teilnahme eines Ligaspiels grundsätzlich nicht zugelassen. Bei festgestelltem Einsatz eines nicht spielberechtigten erfolgt eine Strafverifizierung der betroffenen Spiele zu Lasten des verursachenden Teams mit 5:0. Die Schiedsrichter sind ermächtigt, Spieler jederzeit und ohne Rechtfertigung zu überprüfen.

### **3.7 Pflichten der Heimmannschaft**

Das im Ligakalender für das betreffende Spiel als 'Heimmannschaft' gekennzeichnete Team<sup>1</sup> stellt Spiel-Pucks in ausreichender Anzahl, mindestens 10 (beinhaltet nicht die Pucks zum Aufwärmen) zur Verfügung. Das Heimteam hat zudem die Dressenwahl.

<sup>1</sup> Hier gilt ausschließlich der Ligakalender – auch wenn ein Spiel aus technischen oder organisatorischen Gründen auf einem Platz ausgetragen wird, der darauf hindeuten würde, dass die andere Mannschaft die Heimmannschaft wäre.

### **3.8 Spielbericht und Mannschaftsblatt**

#### **(a) das Mannschaftsblatt**

Das Mannschaftsblatt wird zu Saisonbeginn mit den genannten Spielern je Mannschaft von der Ligaorganisation erstellt und den Mannschaftssprechern per email zum selbstständigen Ausdrucken übermittelt. Dieses Blatt ist vor jedem Spiel dem Schiedsrichter korrekt ausgefüllt zu übergeben.

Anwesende Spieler sind durch Ankreuzen des Kontrollfeldes zu kennzeichnen, bei NICHT anwesenden Spielern ist das Kontrollfeld NICHT anzukreuzen.

Bei Änderung der Spielernummer ist gegebenenfalls die richtige Rückennummer einzutragen.

Handschriftliche Änderungen der Spielernamen sind nicht zulässig.

Ist das Mannschaftsblatt unzureichend ausgefüllt (Änderung der Spielernummer ist nicht eingetragen, Ersatztormann ist nicht genannt, ein als nicht anwesender gekennzeichnete Spieler ist im Einsatz o.ä.) wird eine Geldstrafe in der Höhe von € 25 gegen das verursachende Team ausgesprochen. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das vorangegangene Strafausmaß. Die betreffende Mannschaft ist zum nächsten Spiel bzw. bei zwei aufeinander folgenden Spielen an einem Tag zum nächsten Spieltag erst nach Einlagen des ausgesprochenen Geldbetrages spielberechtigt.

Sobald eine Mannschaft einen weiteren Spieler nennt, wird das Mannschaftsblatt adaptiert und der jeweiligen Mannschaft per mail zum selbstständigen Ausdrucken zur Verfügung gestellt.

#### **(b) der Spielbericht**

Der Spielbericht wird vom Zeitnehmer des jeweiligen Spieles mit dem zur Verfügung gestellten System von hockeydata (e-grep) geführt. Er beinhaltet Informationen, die jederzeit und auch während des Spieles auf [www.eahl.at](http://www.eahl.at) einsehbar sind (live-Scoring)

Der Spielbericht ist unmittelbar nach Beendigung des Spieles durch den Schiedsrichter und beide Mannschaftsführer (in deren Abwesenheit durch die Captains) zu bestätigen. Ist der Spielbericht unzureichend geführt (Spielernummer des Torschützen ist nicht bekannt, bestrafte Spieler ist nicht bekannt o.ä.) wird eine Geldstrafe in der Höhe von € 25 gegen das verursachende Team ausgesprochen. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das vorangegangene Strafausmaß. Die betreffende Mannschaft ist zum nächsten Spiel bzw. bei zwei aufeinander folgenden Spielen an einem Tag zum nächsten Spieltag erst nach Einlagen des ausgesprochenen Geldbetrages spielberechtigt.

### **3.9 Proteste & technische Vergehen**

Die technischen Vergehen werden gewöhnlich durch Strafverifizierungen mit dem Ausgang 5:0 geahndet. Eine Ausnahme besteht, wenn das zu bestrafende Team das fragliche Spiel ohnehin mit einer Tordifferenz von fünf oder mehr Toren verloren hat. Dies gilt auch in Situationen, in denen die Partie nicht vollständig ausgespielt wurde (Abbruch, Abtreten), hier gilt der Zwischenstand bei Abbruch der Begegnung.

*ANMERKUNG:* sollte sich herausstellen, dass ein technisches Vergehen aus taktischen Gründen mutwillig verursacht wurde (mit Hinblick auf die Tordifferenz), so kann durch das Ligagremium das Spiel auch mit einem anderen Ergebnis als 5:0 oder dem aktuellen Zwischenstand strafverifiziert werden.

Proteste sind unmittelbar nach Bekanntwerden der strittigen Situation im Spielbericht festzuhalten. Nicht im Spielbericht festgehaltene Proteste werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Gegenstand des Protests ist unabhängig von einem einzelnen Spiel. In einem solchen Fall ist der Protest sofort bei Auftreten an das Ligagremium zu richten.

Um einer Flut „sinnloser“ Proteste vorzubeugen wird eine Protestgebühr von Euro 50,- eingeführt die nachweislich spätestens mit Abgabe des Protestes schuldbefreiend auf das Konto des Finanzreferenten Marcus Kammerer, lautend auf Marcus Kammerer, IBAN: AT34 1420 0200 1220 0472 einzuzahlen ist. Ein Protest ohne Zahlungsnachweis ist formell bis zum Zahlungseingang ungültig und wird erst ab dann behandelt!

Im Falle einer Abweisung des Protestes verbleibt das Geld am Konto, bei Stattgabe wird der Betrag der/dem EinzahlerIn rücküberwiesen!

#### **(a) Spieler ohne Spielberechtigung**

Spieler können entweder auf Betreiben von Mitbewerbern auch ohne aktuellen Anlass stichprobenartig durch den Schiedsrichter vor Ort oder durch das Ligagremium überprüft werden. Sollte sich bei einer solchen Überprüfung herausstellen, dass ein Spieler nicht spielberechtigt war, so wird dieser für die Zukunft ausgeschlossen und alle Spiele in denen er tätig war, strafverifiziert. (siehe 3.6). Es wird eine Geldstrafe von € 150 gegen das verursachende Team ausgesprochen. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das vorangegangene Strafausmaß. Die betreffende Mannschaft ist zum nächsten Spiel bzw. bei zwei aufeinander folgenden Spielen an einem Tag zum nächsten Spieltag erst nach Einlagen des ausgesprochenen Geldbetrages spielberechtigt.

### ***(b) Nichterscheinen und Erscheinen mit unzureichendem Kader***

Erscheint eine Mannschaft nicht oder nur mit einem unzureichenden Kader zum Spiel, so wird dieses Spiel strafverifiziert. Als unzureichend gilt dabei ein Kader von weniger als fünf Feldspielern und einem Tormann. Es wird eine Geldstrafe von € 150 gegen das verursachende Team ausgesprochen. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das vorangegangene Strafausmaß. Die betreffende Mannschaft ist zum nächsten Spiel bzw. bei zwei aufeinander folgenden Spielen an einem Tag zum nächsten Spieltag erst nach Einlagen des ausgesprochenen Geldbetrages spielberechtigt.

Tritt eine Mannschaft mit einem solchen Minimalkader zu einem Spiel an, und fällt einer der Spieler aus welchen Gründen auch immer aus, so gilt das als eigenverschuldetes Abtreten (siehe nachstehend).

### ***(c) Abbruch eines Spiels***

Sollte ein Spiel aufgrund technischer Infrastrukturprobleme außerhalb des Einflusses der Teams (Eis, Strom, etc.) abgebrochen werden, so entscheidet das Ligagremium über eine mögliche Neuaustragung, bzw. des zu wertenden Ergebnisses.

Wird ein Spiel aufgrund des Verhaltens einer Mannschaft durch den Referee abgebrochen, so wird diese Partie zu Lasten des verursachenden Teams strafverifiziert. Es wird eine Geldstrafe von € 150 gegen das verursachende Team ausgesprochen. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das vorangegangene Strafausmaß. Die betreffende Mannschaft ist zum nächsten Spiel bzw. bei zwei aufeinander folgenden Spielen an einem Tag zum nächsten Spieltag erst nach Einlagen des ausgesprochenen Geldbetrages spielberechtigt.

### ***(d) Abtreten einer Mannschaft***

Sollte ein Team frühzeitig abtreten, so wird das Spiel zu Lasten der verursachenden Mannschaft strafverifiziert. Zur Eruiierung der verursachenden Mannschaft erfolgt eine Anhörung der Mannschaftsführer durch das Ligagremium, welches über die Wertung des Spieles entscheidet. Es wird eine Geldstrafe von € 150 gegen das verursachende Team ausgesprochen. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das vorangegangene Strafausmaß. Die betreffende Mannschaft ist zum nächsten Spiel bzw. bei zwei aufeinander folgenden Spielen an einem Tag zum nächsten Spieltag erst nach Einlagen des ausgesprochenen Geldbetrages spielberechtigt.

## **4 Spielregeln**

Grundsätzlich unterliegen alle Spiele der EAHL dem Regelbuch der IIHF und der Auslegung der anwesenden Schiedsrichter.

### **4.1 Schiedsrichter**

Jedes EAHL - Ligaspiel wird durch zwei Schiedsrichter geleitet– im Ausnahmefall kann mit einem Schiedsrichter gespielt werden.

Schiedsrichter dürfen keiner in der EAHL spielenden Mannschaften angehören. Es muss klar ersichtlich sein, dass der Schiedsrichter fähig ist, die Aufgabe zu erfüllen (Referenzen). In der Saison 2015/2016 werden alle Spiele von Schiedsrichtern des ÖEHV geleitet.

Den Anweisungen des/der Schiedsrichter(s) ist unwidersprochen Folge zu leisten. Nicht-Einhaltung zieht einen Platzverweis sowie eine Disziplinarstrafe nach sich.

### **4.2 Captains & Assistant Captains**

Vor Spielbeginn sind dem Schiedsrichter je Mannschaft ein Captain und mindestens ein Assistant Captain zu nennen und im Mannschaftsblatt schriftlich festzuhalten. Beide müssen genannt und spielberechtigt, sowie am Spieltag im Kader sein. Während des Spiels muss der Captain durch ein auf der Brust getragenes 'C' erkennbar sein, der Assistant Captain durch ein 'A'.

### **4.3 Spielzeit und Zeitnehmung, Penaltyschiessen, Eisreinigung**

Für jedes Ligaspiel beträgt die beim Hallenbetreiber gebuchte tatsächliche Eiszeit mindestens 110 Minuten. Gespielt wird 3 mal 20 Minuten brutto, mit je 5 Minuten Pause zwischen den Dritteln und 15 Minuten Aufwärmphase inkl. Begrüßung. Die Zeitnehmung wird zur Verfügung gestellt.

Steht nach regulärer Spielzeit kein Sieger fest, werden nach 5 Minuten Pause eine Verlängerung von 10 Minuten brutto gespielt. Gibt es auch nach dieser Overtime keinen Sieger, wird ein Penalty-Schießen nach IIHF-Regeln\* durchgeführt.

Eine Eisreinigung erfolgt nach jedem Spiel.

Timeouts sind möglich und zulässig, Dauer 30 Sekunden, die Spielzeit wird angehalten bzw. die Dauer des Timeouts bei der Spielzeit berücksichtigt.

Bei groben Spielverzögerungen (Verletzungen, Ausrüstungsgebrechen o.ä.) kann der Schiedsrichter nach eigenem Ermessen die Zeit anhalten.

\* die ersten 3 Schützen jeder Mannschaft müssen unterschiedliche Spieler sein, danach kann/darf auch immer wieder der-/dieselbe Spieler/in zum Penalty-Shot antreten.

#### **4.4 Strafen**

Körperspiel ist grundsätzlich regulär und erlaubt. Die Schiedsrichter sind jedoch angehalten, harte Checks ('Big Hits') – auch wenn sie in Verbandsligen regulär wären – mit einer Strafe für 'übertriebene Härte' zu ahnden. Generell gilt das 'Zero-Tolerance-Prinzip', speziell im Falle von Fouls mit dem Stock und Härteeinlagen an der Bande.

##### **(a) Strafdauer**

Eine kleine Bankstrafe dauert 3 Minuten brutto, die große Bankstrafe 7 Minuten brutto. Disziplinarstrafen dauern 10 Minuten brutto.

##### **(b) Spieldauer-Disziplinarstrafen**

Spieldauer-Disziplinarstrafen ziehen automatisch eine Sperre für ein Spiel nach sich. Sollte ein/eine SpielerIn in der laufenden Saison bereits eine Spieldauerstrafe erhalten haben, so zieht jede weitere eine Sperre für jeweils zwei Spiele nach sich.

##### **(c) Matchstrafen**

Matchstrafen ziehen automatisch eine Sperre für ein Spiel nach sich. Über die tatsächliche Länge der Strafe entscheidet das Ligagremium nach Prüfung der Sachlage und „Anhörung“ des anwesenden Schiedsrichters und der jeweils betroffenen Mannschaftsführer. Die diesbezüglichen Berichte haben jeweils schriftlich zu erfolgen!

#### **4.5 Werbung**

Jede an der EAHL teilnehmende Spieler jeder Mannschaft verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Kleber am Helm beidseitig sichtbar und bei jedem Spiel der EAHL zu tragen. Ein ausreichender Bedarf wird jeder teilnehmenden Mannschaft vor Saisonbeginn zur Verfügung gestellt. Die Schiedsrichter sind angehalten, Spieler ohne sichtbar getragenen Werbekleber zur Anbringung eines solchen aufzufordern. Wird dieser Aufforderung nicht sofort Folge getragen, ergeht ein Schiedsrichterbericht an das Ligagremium, der eine Geldstrafe über € 50 gegen das verfehlende Team nach sich zieht.

#### **4.6 Ausrüstung & Sicherheit**

Eishockey ist ein Kontaktsport. Die SpielerInnen werden durch die Teilnahme an der EAHL auf die Notwendigkeit und Bedeutung von persönlicher Schutzausrüstung hingewiesen – letztlich bleibt die Verantwortung jedoch dem/der SpielerIn selbst überlassen. Unkorrekte Ausrüstung ist dem IIHF-Reglement entsprechend nicht erlaubt, die Schiedsrichter entscheiden ggf. über Einsatz bzw. Anwendung. *Die Teilnahme an einem Ligaspiel der EAHL erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr, alle Teilnehmer entbinden die Liga-Organisation und alle Sponsoren von jeglicher Haftung, auch gegenüber Dritten (z.B. Puckflug). Es sind keine Sanitäter oder zur Verfügung stehende medizinische Geräte/Materialien vor Ort.*



#### **4 Kosten/Ligateilnahme**

Die Teilnahme an der Liga bzw. am Play-Off kann nur nach Bezahlung der jeweils festgelegten Beiträge erfolgen. Die Gelder für die Saison 2015/2016 belaufen sich pro Team auf € 1.800 für die Teilnahme am Grunddurchgang und € 500 für die Teilnahme am Play-Off. Bei Nennung des Teams ist bis 15.September.2015 jeweils unter Nennung des Mannschaftsnamens auf nachstehendes Konto zu überweisen. Mannschaften, die in der Saison 2014/2015 das Play-Off nicht erreicht haben und die damalige Play-Off-Gebühr (€415) nicht rückerstattet bekommen haben, überweisen um diesen Betrag weniger (€ 2.300 minus 415 = € 1.885).

Bei Nicht-Erreichen des Play-Offs werden die Teilnahmekosten dafür (€ 450) auf das jeweilig zu nennende Konto rücküberwiesen bzw. wieder gegengerechnet der Nenngebühr der nächsten Saison einbehalten.

Kontoname lautend auf: Marcus Kammerer  
IBAN: AT34 1420 0200 1220 0472

#### **6 Codex**

Die Teilnahme an der Liga ist den Spielern mit Hobby-Niveau vorbehalten und stellt keine Plattform zur Verwirklichung von „verhinderten Profis“ oder „gescheiterten Halb-Profis-Existenzen“ dar. Es gilt das "fair-play"-Prinzip.

Die Schiedsrichter in den einzelnen Partien sind angehalten, jedes Verhalten, das diesem Codex widerspricht, beim Mannschaftskapitän bzw. Trainer anzuzeigen und gegebenenfalls den betreffenden Spieler nach **1-maliger Verwarnung** vom verbleibenden Spiel auszuschließen.

In weiterer Folge kann bei Vorliegen eines besonders schwerwiegenden Falles das Ligagremium (siehe 2.2) eine weitergehende Sanktionierung gegen den oder die verfehlenden Spieler aussprechen.